

Wahlprüfsteine Landtagswahl 2022 – Antwort SPD

1) Klimaschutz in der Freien Wohlfahrtspflege fördern!

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigen Sie, soziale Organisationen dabei zu unterstützen, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen?

Antwort: Klimaschutz soll für alle zum Gewinn werden. Um Widerstände aufzulösen und bessere Lebensbedingungen zu schaffen, wollen wir die Beteiligung der Bevölkerung an den Gewinnen aus erneuerbarer Energie. Zum Beispiel soll die Bevölkerung in der Nähe von Windenergieanlagen von vergünstigten Strompreisen profitieren oder sich finanziell an den Anlagen beteiligen können. Das gilt auch für Institutionen der Wohlfahrtspflege. Wir werden nach dem Vorbild der „Innovation City Bottrop“ einen Klimamasterplan „Innovation Cities NRW“ auflegen, der in 1.000 Quartieren in den NRW-Kommunen lokale Energiewendeansätze vorantreibt, insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden. Dazu gehören auch die Immobilien der Wohlfahrtspflege. Damit werden wir die Lebensqualität der Menschen verbessern, einen großen Beitrag zum Klimaschutz im Gebäudesektor leisten und dafür sorgen, dass Wohnen bezahlbar bleibt. Damit die BürgerInnen an der Transformation mitwirken können, schaffen wir ein Modellprojekt „Klimaneutraler Konsum“, um Menschen darüber aufzuklären, wie sie nachhaltig konsumieren können.

2) Ausschreibung von Sozialleistungen, Schutz des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses!

Wie setzen Sie sich für eine Wahrung des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses und des Wunsch- und Wahlrechts in NRW ein? Wie werden Sie konkret mit unzulässigen Ausschreibungen von Sozialleistungen umgehen?

Antwort: Die Ampel Koalition auf Bundesebene hat vereinbart, die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes dafür zu nutzen, dass es auf allen staatlichen Ebenen und von allen Leistungserbringern konsequent und zügig umgesetzt wird. Übergangslösungen sollen beendet und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Beispielsweise sollen Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets entgegenstehen oder z. B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig einschränken, abgebaut werden.

3) Dem Fachkräftemangel entgegenwirken, die Verhältnisse verbessern!

Welche Strategien setzen Sie ein, um lang-, mittel und kurzfristig mehr Fachkräfte im Sozialbereich zu gewinnen?

Antwort: Der Fachkräftemangel wird durch mangelnde Bildungs- und Aufstiegsperspektiven mitverursacht. Wir schaffen in Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen, um von der Ausbildung bis zur Promotion in den entsprechenden Berufsfeldern gelangen zu können. Zusätzlich begrüßen wir, dass auf Bundesebene die Einreise- und Aufenthaltsmodalitäten vereinfacht werden. Unser Beitrag für das Ankommen in Nordrhein-Westfalen wird sein, dass wir Sprach-, Integrations- und Orientierungskurse für alle Zugewanderten öffnen und ausweiten, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

4) Die Digitalisierung der Freien Wohlfahrtspflege fördern, für eine lebenswerte Gesellschaft!

Wie werden Sie die Förderung der Digitalisierung der Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege unterstützen?

Antwort: Durch die fortschreitende Digitalisierung wird digitale Teilhabe zunehmend auch zu sozialer Teilhabe. Gerade die Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Digitalisierung für mehr Teilhabe sorgen kann. Digitale Lern- und Kommunikationsprozesse sind somit wichtig für unsere Gesellschaft. Die Voraussetzung für digitale Teilhabe ist die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Daher werden wir gemeinsam mit dem Bund für schnelle Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren sorgen, um Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Dadurch treiben wir auch den flächendeckenden Gigabit- und 5G-Ausbau konsequent voran. Davon werden selbstverständlich auch die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege profitieren. Wir werden außerdem prüfen, wie digitale Projekte im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege verstetigt und in die Fläche gebracht werden können.

5) Migration und Integration: Heimat ohne Grenzen denken!

Wie planen Sie bei der weiteren Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG NRW) – die verbindliche Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege?

Antwort: Die Zusammenarbeit zwischen staatl. Stellen und freien Trägern und der Freien Wohlfahrtspflege ist eine der Grundsäulen für gelingende Integration in NRW. Freie Träger und die freie Wohlfahrtspflege bringen jahrelange Expertise und Ressourcen mit, da sie vor Ort eng mit den Menschen verbunden sind. Daher steht die weitere enge und starke Zusammenarbeit zwischen Land und freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden nicht zur Disposition. Das KIM kann und soll hier vor allem zusätzlich entlastend und im Dienste einer erfolgreichen Integrationsarbeit der Kommunen dienen. Eine Zusammenarbeit und Kooperation in engem Austausch ist daher unabdingbar.

6) Offenen Ganzttag ohne Lücken denken!

Welche Maßnahmen planen Sie hinsichtlich der Finanzierung und Personalausstattung und damit der qualitativen Ausgestaltung der Ganztagsangebote?

Antwort: Guter Ganzttag darf keine Glückssache sein. Wir werden die lange geforderten Mindeststandards für Personal, Räume und Konzepte festlegen. Unsere vorgelegte Personaloffensive enthält Maßnahmen, die kurzfristig zur Personalgewinnung umgesetzt werden können. Beschäftigte müssen gute, sichere und unbefristete Arbeitsverträge erhalten. Durch einen Einsatz schon am Morgen sollen sie auch im vollen Umfang arbeiten können. Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Einrichtungen aus Sport oder Kultur wird gefördert. Zur rechtssicheren Umsetzung werden die Bedingungen für den Ganzttag im Schulgesetz verankert. Eine auskömmliche Finanzierung ist zentral für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs. Hierfür ist ein ganzheitliches Finanzierungskonzept erforderlich. Dieses Konzept werden wir im Rahmen unseres Gesetzesvorhabens gemeinsam mit allen Betroffenen erarbeiten. Träger, Kommunen und Wissenschaft haben hierfür in den letzten Jahren viele gute Vorschläge gemacht, über die wir gemeinsam sprechen werden.

7) Armut: Jugend braucht Chancen!

Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie der Armut, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken und die Lebensverhältnisse sozial Benachteiligter verbessern?

Antwort: Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit in NRW ist eine zentrale Aufgabe für die Politik. Nach wie gibt es in vielen gesellschaftlichen Bereichen massive Ungerechtigkeiten. Zudem lebt fast jedes fünfte Kind in NRW in Familien, in denen das Geld knapp ist und in denen die Eltern Sozialleistungen beziehen oder geringe Einkommen haben. Wir brauchen daher eine Gesamtstrategie, um Kinderarmut in Regierungsverantwortung zu bekämpfen. Kinderarmut hat zahlreiche Facetten. Deswegen müssen die verschiedenen Hilfesysteme angepasst und miteinander in Einklang gebracht werden. Wir unterstützen die Einführung der bundesweiten Kindergrundsicherung, damit Kinder nicht in Armut aufwachsen. Es ist gut, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene klare Vorgaben zur Einführung einer Kindergrundsicherung trifft. Zudem haben Kinder eigene Rechte. Dazu hat die Ampel vereinbart, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen. Ebenso soll die Unterstützung aller Kinder durch allgemeine Lernmittelfreiheit fortgesetzt werden. setzen wir fort. Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen.

8) Quartiersarbeit stärken!

Welche Maßnahmen planen Sie, um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung der Quartiersarbeit zu gewährleisten und wie stehen Sie zu der Forderung einer Einrichtung und Finanzierung von Quartierskoordinator*innen in Kommunen?

Antwort: Wir wollen ein Projekt aus unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz übernehmen und speziell und fachübergreifend ausgebildete Fachkräfte als „Gemeindeschwestern“ einsetzen. Die Fachkraft soll die Menschen nach vorheriger Anmeldung zuhause besuchen und individuell beraten. Das neue Angebot soll Beratung zur hauswirtschaftlichen und gesundheitlichen Versorgung, zur Wohnsituation, Möglichkeiten der Mobilität und Pflege von Kontakten umfassen. Dazu soll aber auch die Vermittlung gut erreichbarer Teilhabeangebote wie Seniorentreffen, Veranstaltungen und Bewegungskurse gehören. Wo solche Angebote weniger stark vorhanden sind, sollen die Fachkräfte diese auch anregen. Das schafft einen weiteren Baustein für die Entwicklung gesundheits- und selbstständigkeitsfördernder Angebote in den Kommunen.